

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Coachings, Workshops und sonstige Veranstaltungen**

### **1. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Coachings-, Trainings- und Veranstaltungsverträge zwischen herbwood + friends - Coaching, vertreten durch Herrn Dieter Krautwald, Korschebroich (nachfolgend auch Auftragnehmer genannt) und ihren Auftraggebern (nachfolgend auch Kunden genannt).

Weitere Vereinbarungen sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn diese von ihnen schriftlich bestätigt werden. Die vom Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges.

Diese AGB gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die diesen AGB entgegenstehen, von diesen AGB abweichen bzw. von den gesetzlichen Regelungen zu Ungunsten des Auftragnehmers abweichen, werden nicht anerkannt, es sei denn, es wird der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die einzelnen Bestimmungen dieser AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern im Sinne von § 310 BGB. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

### **2. Vertragsabschluss**

Mit der Beauftragung des Auftragnehmers durch den Kunden (mündliche oder schriftliche Buchung eines Coaching-Pakets, Anmeldung zu einem Kurs via Online-Formular; schriftliche Buchung eines Trainings oder Kurses - auch per E-Mail) wird ein verbindliches Angebot abgegeben. Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder elektronische Annahme (Anmeldebestätigung) dieses Angebots durch den Auftragnehmer zustande.

Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Beauftragung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an welches der Auftragnehmer für die Dauer von 14 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist dieses Angebot annimmt. Buchungen sind somit verbindlich.

### **3. Umfang der Leistung**

Der Umfang der Leistung ergibt sich auf Grundlage des jeweiligen Coaching-Pakets, Trainingsvertrages oder der Kursausschreibung. Eine Garantie für einen seitens des Kunden subjektiv vorgestellten Coachings- oder Trainingsverlauf wird nicht gegeben. Coaching-Termine, die nicht innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Gültigkeitszeitraums in Anspruch genommen werden, verfallen ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung ersatzlos.

### **4. Honoraranspruch**

Der Auftragnehmer hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Kunden. Das Honorar wird vertraglich vereinbart.

Der Kunde zahlt an den Auftragnehmer bei Auftragserteilung einen Vorschuss oder eine Anzahlung, deren Höhe vertraglich vereinbart wird. Der Restbetrag des vereinbarten Honorars ist, wenn nichts Anderes vereinbart wurde, bei Coaching-Paketen innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung sowie bei Kursen und Workshops 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn unter Abzug des Vorschusses fällig, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Bei Coaching & More Veranstaltungen gelten besondere Regelungen bei, die mit der Anmeldebestätigung bekannt gemacht werden.

Bei verbindlichen Buchungen von Coachingpaketen oder Workshops über das Internet durch Privatpersonen wird die jeweilige Gebühr ab Übersendung der Anmeldebestätigung und Rechnung in voller Höhe fällig. Teilzahlungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Auftragnehmers.

Ist der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, kann die Erfüllung der Leistung auf einen anderen Termin verschoben oder zurück behalten werden.

## **5. Kündigung / Absage**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist unter Berücksichtigung folgender Bedingungen möglich und muss schriftlich erfolgen.

### **Trainingsverträge mit Unternehmen**

Wird die Ausführung des Auftrages nach Zustandekommen des Vertrags durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung oder Verschiebung), so gilt für folgende Rücktrittsregelung:

bis 8 Wochen vorher:

Verschiebung auf einen neuen Termin, falls nicht möglich, Belastung in Höhe von 25 %

bis 4 Wochen vorher:

Verschiebung auf einen neuen Termin, falls nicht möglich, Belastung in Höhe 50 %

Unter 4 Wochen: Belastung in Höhe 75 %.

### **Kündigung / Stornobedingungen bei Coaching & More Veranstaltungen**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist unter Berücksichtigung folgender Bedingungen möglich und muss schriftlich erfolgen.

Wird die Ausführung des Auftrages nach Zustandekommen des Vertrags durch den Kunden verhindert (z.B. wegen Kündigung oder Verschiebung, vor Veranstaltungsbeginn), so gilt für folgende Rücktrittsregelung:

Bis 8 Wochen:

Verschiebung auf einen neuen Termin, falls nicht möglich, Belastung in Höhe von 25 %

bis 4 Wochen :

Verschiebung auf einen neuen Termin, falls nicht möglich, Belastung in Höhe 75 %

Unter 4 Wochen:

Belastung in Höhe 100 %.

Bei Verschiebung der Teilnahme auf einen anderen Termin kann die geleistete Anzahlung in Höhe von 20% auf die neue Anmeldung nicht angerechnet werden und verfällt.

### **Seminar- oder Workshopbuchungen / offene Veranstaltungen**

Da der Auftragnehmer basierend auf der Anzahl von vorliegenden Anmeldungen Kontingente bzw. Räume in Seminarhäusern buchen muss und bei Stornierung die vollen Kosten zu tragen hätte, kann bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durch Rücktritt eines bereits angemeldeten Teilnehmers abhängig von nachfolgenden Fristen u. U. die volle Teilnahmegebühr fällig werden.

Bis 4 Wochen vorher: Beim Rücktritt von einer vom Veranstalter bereits bestätigten Teilnahme durch den angemeldeten Kunden wird die Trainings-/Kursgebühr in vollem Umfang zurück erstattet.

Unter 4 Wochen: Beim Rücktritt von einer vom Veranstalter bereits bestätigten Teilnahme durch den angemeldeten Kunden werden 50% der Teilnahmegebühren fällig, wenn durch den Rücktritt die Mindestteilnehmerzahl des Kurses nicht unterschritten wird.

Falls eine Tagungspauschale (Übernachtung und Vollverpflegung im Seminarhaus) vereinbart wurde, wird diese in jedem Fall in Rechnung gestellt und ist vom Teilnehmer zu zahlen, falls der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann.

In der Regel kann immer eine Ersatzperson genannt werden und an dem Training teilnehmen (sofern sie eventuell bestehende Teilnahmevoraussetzungen erfüllt).

Grundsätzlich: Wenn Sie eine Kündigung in Betracht ziehen, sprechen Sie bitte vorher mit uns, wir versuchen, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

### **Kündigung / Absage einzelner Trainings seitens des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer kann aus wichtigem Grunde, zum Beispiel bei Krankheit des Coaches oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, das Coaching oder einen Workshop absagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Gebühren in voller Höhe zurück erstattet oder es wird nach Rücksprache mit dem Kunden ein neuer Termin vereinbart.

Der Auftragnehmer haftet in dem Fall nicht für bereits gebuchte Anreisen per Auto (z. B. Mietwagen), Bahn oder Flugzeug.

### **Individuelles Coaching**

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich.

Zeit und Ort des Coachings werden von den Coachingpartnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich, zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Coachingsitzungen ist bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin möglich. Danach wird der Termin als durchgeführt betrachtet und der Anspruch auf Durchführung verfällt.

Der Abbruch eines gebuchten und bereits begonnenen Coachingpaketes ist nur nach Absprache möglich. Sollte sich der Kunde entscheiden, nicht alle im Paket enthaltenen Termine in Anspruch zu nehmen, so erlischt damit nicht seine Verpflichtung, das Coaching-Paket in vollem Umfang zu bezahlen.

### **6. Copyright**

Alle dem Klienten zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Medien sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten bestimmt. Das Urheberrecht an den Coachingkonzepten, Unterlagen und Medien gehört allein dem Auftragnehmer. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

### **7. Haftung**

Die Informationen und Ratschläge in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Auftragnehmer sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit, ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

Jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen bzw. Veranstaltungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Coachingsitzungen bzw. Workshops sind keine Psychotherapie und können diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

### **8. Vertraulichkeit und Datenschutz**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Kunden auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Die Daten des Kunden werden im Rahmen des Datenschutzgesetzes beim Auftragnehmer ausschließlich zum Zwecke der Auftragserfüllung abgespeichert. Eine Weitergabe personenbezogener Daten der Kunden an Dritte erfolgt nicht.

### **9. Sektenerklärung**

Hiermit erkläre der Auftragnehmer dass er nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) arbeitet oder gearbeitet hat, dass er nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult wurde und keine Kurse und/oder Seminare bei der Scientology-Organisation besucht oder besucht hat, in denen nach der Technologie von L. Ron Hubbard gearbeitet wird und dass sämtliche Coachings und Beratungen nicht nach dieser Technologie durchgeführt werden. Zudem lehnt der Auftragnehmer sektiererische Praktiken jedweder Art ab und distanziert sich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen.

Diese Erklärung gilt für alle festen und freien Mitarbeiter von herbwood + friends - Coaching.

### **10. Nebenabreden**

Nebenabreden sind schriftlich zu vereinbaren.

### **11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ganz oder teilweise unwirksame Regelungen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

### **12. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Neuss